

Gemeinde Roetgen

Amt / Aktenzeichen

A 10 – Th/Koh

**Rat**

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2016/0153**Beschlussvorlage**

vom 29.08.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:

**Änderung in der Besetzung der Vertreter der Gemeinde nach § 113 GO
hier: persönliche Stellvertreterin für den Bürgermeister**

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:	TOP	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
a.) 20.09.2016	Gemeinderat	11			
b.)					
c.)					

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, Frau Annika Thelen für folgende Gremien als persönliche Stellvertreterin des Bürgermeisters zu wählen:

1. Beirat AVV
2. Verkehrsbeirat ASEAG
3. regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH – Gesellschafterversammlung

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Herrn Michael Linzenich muss die persönliche Stellvertretung des Bürgermeisters in den im Beschlussvorschlag genannten Gremien neu geregelt werden.

In § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist die Vertretung der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geregelt.

Aufgrund der Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung wird auch weiterhin vorgeschlagen, die Leiterin des Hauptamtes, Frau Annika Thelen, als persönliche Stellvertreterin des Bürgermeisters in die im Beschlussvorschlag aufgeführten Gremien zu wählen.

Nach § 50 Abs. 4 GO NRW wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2, wenn eine Person vorzeitig aus dem Gremium ausscheidet, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung ja nein	Belastung für Folgehaushalte ja nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
A 10	gez. Th.
A 20	gez. Wa.
A 32.50	gez. Rk.
A 60	gez. Me.

Der Bürgermeister
gez.

Klauss